

INFORMATIONEN FÜR ARBEIT SUCHENDE

Weiterbildung fördern



Es geht um Geld.

- Was tun, wenn das eigene Budget für eine Fortbildung nicht ausreicht? Welche Möglichkeiten bietet die öffentliche Hand Arbeit Suchenden?



Stiftung Grone-Schule
und ihre Bildungszentren



Geförderte Weiterbildung

Grone gehört zu den bundesweit führenden privaten Bildungsträgern, die im Auftrag öffentlicher Kostenträger geförderte berufliche Qualifizierungen in fast allen Branchen anbieten. Täglich besuchen rund 12.000 Teilnehmer unsere Lehrgänge und Kurse, die geprüft und als arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen anerkannt sind. Wir arbeiten eng mit über 10.000 Wirtschaftsunternehmen zusammen und bilden für die Praxis aus.

Grone bietet geförderte Weiterbildungsmaßnahmen an im Auftrag

- der Bundesagentur für Arbeit (BA),
- der ARGE n,
- der Rentenversicherungsträger (BfA und LVA),
- der Berufsgenossenschaften und
- dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD).

Europäischer Sozialfonds

Der 1957 ins Leben gerufene Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union zur Investition in Menschen. Er fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und hilft bei der Ausbildung sowie beim Ausbau ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Berufsaussichten. Im Rahmen des ESF legen die Mitgliedstaaten und Regionen der EU ihre eigenen operationellen Programme vor, um so den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort entsprechen zu können. Zurzeit wird in der Bundesrepublik die Teilnahme von Kurzarbeiter- und Transferkurzarbeitergeldbeziehern an Qualifizierungsmaßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Dafür werden für die aktuelle Förderperiode 2007 – 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 165 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und dem förderungsfähigen Personenkreis.

Welche finanziellen Hilfen können Sie erwarten?

- Gefördert werden nur Angebote, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sind. Die Grone-Bildungszentren sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.
- Ob für Sie als Arbeit Suchender eine geförderte Weiterbildung in Frage kommt, entscheidet die Bundesagentur für Arbeit bzw. die ARGE (Ihre Kostenträger). Bitte informieren Sie sich direkt bei den für Sie zuständigen Stellen, ob Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine geförderte Weiterbildung erfüllen. Wir stellen Ihnen unser Wissen über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zu Ihrer Orientierung zur Verfügung.
- In der Regel dienen die finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE insbesondere der Aufnahme einer Beschäftigung und der Sicherung des Lebensunterhalts. Sie erfahren bei den für Sie zuständigen Beratern
 - mit welchen Leistungen die Aufnahme einer Beschäftigung gefördert wird,
 - welche Unterstützung Existenzgründer oder ältere Arbeitnehmer erhalten,
 - wie die Berufsausbildung und Weiterbildung finanziell unterstützt wird,
 - unter welchen Bedingungen Insolvenzgeld und Kurzarbeitergeld gezahlt werden.

Rehabilitation

Für Menschen mit Behinderungen gelten besondere Regelungen, die jeweils individuell im Rahmen beruflicher Rehabilitation behandelt werden. Um die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben kümmern sich in allen Agenturen für Arbeit die „Reha-Teams“.



Bildungsgutscheine ...

... werden von den Agenturen für Arbeit vergeben für zuvor individuell festgestellte Bildungsbedarfe. Der Gutschein ist eine Zusicherung, dass die Kosten, die bei der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme entstehen, übernommen werden. Der Bildungsgutschein weist unter anderem das Bildungsziel, die erforderliche Dauer, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer von längstens drei Monaten aus, in der der Bildungsgutschein eingelöst werden muss. Der Gutschein kann bei jedem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger für eine zugelassene Weiterbildungsmaßnahme eingelöst werden.

Einen generellen Anspruch auf einen Bildungsgutschein gibt es nicht. Es ist eine sogenannte „Kann-Leistung“, über die immer im Einzelfall entschieden wird.

Wer wird gefördert?

Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungsgutscheins ist, dass die Teilnahme an der konkreten Weiterbildungsmaßnahme notwendig ist,

- um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- um eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
- oder um einen Berufsabschluss zu erlangen.

Die Antragsteller müssen in der Regel entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.



Vermittlungsgutscheine ...

... dienen der gezielten Arbeitsvermittlung durch private Arbeitsvermittler. Die Förderung zielt auf die passgenaue Betreuung des Arbeit Suchenden ab.

Private Arbeitsvermittler haben erst dann Anspruch auf die Vermittlungsvergütung, wenn infolge ihrer Vermittlung ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist.

Wer wird gefördert?

Arbeit Suchende erhalten Vermittlungsgutscheine bei der Agentur für Arbeit im Rahmen ihrer Eigenbemühungen, um private Arbeitsvermittler bei der Suche nach einer neuen Arbeit einzuschalten.

Gründungszuschuss ...

... erhalten Arbeit Suchende, die sich selbständig machen wollen, zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, berufsständische Kammer, Fachverbände sowie Kreditinstitute.

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhaltes und 300 Euro zur sozialen Absicherung gewährt. Für weitere sechs Monate können 300 Euro monatlich zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive, hauptberufliche Geschäftstätigkeit nachgewiesen werden kann.

Wer wird gefördert?

Der Gründungszuschuss wird geleistet, wenn der Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgelterstattleistungen nach dem SGB III hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war.

Begabtenförderung duale Ausbildungsberufe / Gesundheitsberufe ...

... unterstützt begabte junge Leute mit einer dualen Berufsausbildung. Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für eine zweckgebundene Weiterbildung. Die Laufzeit beträgt maximal 3 Jahre, dabei darf die Fördersumme von 5.100 Euro nicht überschritten werden. Die Stipendiaten tragen einen Eigenanteil der Kosten von 20 %, höchstens jedoch 180 Euro pro Förderjahr. (siehe auch www.begabtenfoerderung.de)

Wer wird gefördert?

Junge Menschen unter 25 Jahre (ggf. Anrechnung bis 26 Jahre möglich),

- die eine duale Berufsausbildung mit einem hervorragenden Ergebnis (besser als „gut“) abgeschlossen oder
- erfolgreich an einem überregionalen Leistungswettbewerb teilgenommen haben.

Ein begründeter Vorschlag kann auch vom Arbeitgeber oder der Berufsschule eingereicht werden.

Antragsteller

Die regionalen Kammern übernehmen die Auswahl der Stipendiaten und deren Beratung und Förderung im Einzelfall.



Entgeltsicherung...

... erhalten ältere Erwerbstätige oder Arbeit Suchende, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer geringer entlohnten, versicherungspflichtigen Beschäftigung beenden oder vermeiden wollen.

Die Anspruchsdauer beträgt zwei Jahre. Vorausgesetzt wird,

- dass noch mindestens 120 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Aufnahme der neuen Beschäftigung besteht,
- eine tarifliche Entlohnung bzw. Zahlung des ortsüblichen Lohns in der neuen Beschäftigung erfolgt,
- eine monatliche Nettogelddifferenz zwischen dem Entgelt, nach dem das Arbeitslosengeld berechnet worden ist und dem niedrigeren Entgelt der neuen Beschäftigung von mindestens 50 Euro.

Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt

- im ersten Jahr 50 %
- und im zweiten Jahr 30% der monatlichen Nettogelddifferenz.

Die Milderung der geringeren Alterssicherung erfolgt durch eine zusätzliche Aufstockung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Wer wird gefördert?

- Anspruch auf Entgeltsicherung haben über 50-jährige, die
 - Arbeit Suchend
 - oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Antragsteller ...

... ist der Arbeitgeber bei der für den Wohnsitz des Arbeitnehmers zuständigen Agentur für Arbeit. Der Antrag muss grundsätzlich immer vor Aufnahme der neuen Beschäftigung gestellt werden.





IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT

